

Recht der stofflichen Risiken
(Deutsches und europäisches Umweltrecht III – Stoffrecht, Agrarrecht, Lebensmittelrecht)

Die zweistündige Vorlesung im Wahlbereich des Schwerpunktbereichs X „Öffentliches Recht der Nachhaltigkeit“ (zugleich Vorlesung nach Prüfungsrecht 2015 im Schwerpunktbereich 7 „Deutsches und europäisches Umwelt- und Planungsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und Infrastrukturrecht“ unter der Bezeichnung „Chemikalien-, Arznei- und Lebensmittelrecht“) ist für das 5.-8. Semester gedacht und gibt anhand ausgewählter Rechtsgebiete einen Einblick in das umfangreiche Recht der stofflichen Risiken (auch Gefahrstoffrecht genannt). Sie beginnt mit einer Einführung in das Rechtsgebiet, indem nach einem Überblick über die gesetzlichen Grundlagen des Rechts der stofflichen Risiken dessen Grundstrukturen erläutert werden (zur Vorbereitung: Busse, Grundstrukturen des Gefahrstoffrechts, DVBl. 2009, 1289-1298). Es folgt eine Befassung mit dem allgemeinen Chemikalienrecht (REACH-Verordnung, Chemikaliengesetz), um anschließend vertieft das Lebensmittelrecht zu behandeln. Hierzu gehören unter anderem das Recht der Lebensmittelkennzeichnung, der Lebensmittelzusatzstoffe und der Lebensmittelkontrolle. Die Vorlesung endet mit einem Aufriss des Arzneimittelrechts zwecks Strukturvergleichs mit einer weiteren stoffrechtlichen Materie.

Einen Überblick über das Chemikalienrecht geben aktuelle Lehrbücher zum Umweltrecht. Die derzeitige Grundliteratur zum Lebensmittelrecht besteht aus den Darstellungen von Weck (Lebensmittelrecht, 4. Aufl. 2023; konziser Überblick), Meisterernst (Lebensmittelrecht, 2019; ausführliches Lehrbuch) und Hagenmeyer (Lebensmittelrecht, 6. Aufl. 2021; Skriptcharakter). Ein Großteil der Basistexte zum Lebensmittelrecht bietet die aktuelle Ausgabe der dtv-Textsammlung „Lebensmittelrecht“ (derzeit 9. Aufl. 2022).

Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und im EU-Recht sind von Vorteil. Eingebaut werden kleine Übungsvorträge und Klausurfälle. Zudem kommt der Besuch einer Behörde oder eines Verbandes aus dem Lebensmittelbereich in Betracht. Auf die Abschlussklausur soll mit einer Probeklausur vorbereitet werden.

Zur Einstimmung auf die Vorlesung empfiehlt sich neben der genannten Literatur (im Juristischen Seminar vorhanden) eine Lektüre einschlägiger Rechtstexte. Dazu zählen vor allem die REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006, das Chemikaliengesetz, die Lebensmittelbasisverordnung (EG) Nr. 178/2002, das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie die Lebensmittelinformationsverordnung (EU) Nr. 1169/2011.

Ort und Zeit der Vorlesung ergeben sich aus dem Vorlesungsverzeichnis.

Fragen zur Vorlesung können gerne über folgende E-Mail-Adresse gestellt werden:
Christian.Busse@uni-bonn.de.